



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2024, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 17-9908-9 **Version:** 6.00  
**Überarbeitet am:** 16/02/2024 **Ersetzt Ausgabe vom:** 17/03/2023

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Polyolefin-Schmelzklebstoff Beige 3731-B, 3731-PG, 3731-Q

#### Bestellnummern

62-3731-9132-9 62-3731-9330-9

7100020337 7100009195

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Klebstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Österreich GmbH, Kranichberggasse 4, A-1120 Wien  
**Tel. / Fax.:** +49-2131-14-2914; Fax.: +49-2131-14-3587  
**E-Mail:** ge-produktsicherheit@mmm.com  
**Internet:** www.3m.com/at

#### 1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): Tel.Nr. +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

##### Einstufung:

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

#### Signalwort

ACHTUNG.

#### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)

#### Gefahrenpiktogramm(e)



#### Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name   | CAS-Nr.    | EG-Nummer | Gew. -% |
|---|------------|-----------|---------|
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | 94581-15-4 | 305-514-1 | 5 - 10  |
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6   | 203-571-6 | <= 0,01 |

#### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sicherheitshinweise (P-Sätze)

#### Prävention:

P280E Schutzhandschuhe tragen.

#### Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Ergänzende Informationen:

#### Ergänzende Sicherheitshinweise:

Kontakt mit dem heißen, extrudierten Klebstoff oder der Schmelzdüse vermeiden. Die Augen nicht direkt den Klebstoffdämpfen aussetzen. Bei Augen- oder Hautkontakt mit dem geschmolzenen Produkt sofort mit kaltem Wasser abspülen und mit einem sauberen Verband abdecken. Nicht versuchen den Klebstoff zu entfernen. Verbrennungen vom Arzt behandeln lassen.

Enthält 14% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Kann Verbrennungen verursachen.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2. Gemische

| Chemischer Name   | Identifikator(en)   | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|---|---|---------|--|
| Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)      | CAS-Nr. 68132-00-3  | 10 - 15 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008   |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | CAS-Nr. 94581-15-4<br>EG-Nr. 305-514-1<br>REACH<br>Registrierungsnr. 01-2119485895-17 | 5 - 10  | Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1B, H317  |
| 1-Propen, Polymer mit Ethylen   | Betriebsgeheimnis   | 1 - 10  | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008   |
| Hydriertes Styrol-Butadien Polymer  | CAS-Nr. 66070-58-4  | 5 - 10  | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008   |
| Harz und Additive ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)            | Betriebsgeheimnis   | 3 - 8   | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008   |
| Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse  | CAS-Nr. 8002-74-2<br>EG-Nr. 232-315-6   | 3 - 7   | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008   |
| Maleinsäureanhydrid   | CAS-Nr. 108-31-6<br>EG-Nr. 203-571-6  | <= 0,01 | EUH071<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Resp. Sens. 1, H334<br>Skin Sens. 1A, H317<br>STOT RE 1, H372 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

| Chemischer Name     | Identifikator(en)                    | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|---------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Maleinsäureanhydrid | CAS-Nr. 108-31-6<br>EG-Nr. 203-571-6 | (C >= 0.001%) Skin Sens. 1A, H317    |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hautkontakt:

Haut sofort mit sehr viel kaltem Wasser mindestens 15 Minuten abwaschen. NICHT VERSUCHEN DAS MATERIAL ZU ENTFERNEN. Betroffene Stelle mit sauberem Verband abdecken. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Augenkontakt:**

Die Augen sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). NICHT VERSUCHEN DAS MATERIAL ZU ENTFERNEN. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:  
Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz).

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

#### **Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte**

##### **Stoff**

Aldehyde  
Kohlenwasserstoffe  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid  
Ketone

##### **Bedingung**

Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Umgebung räumen. Raum belüften. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Einatmen von

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name     | CAS-Nr.  | Quelle                   | Grenzwert   | Zusätzliche Hinweise  |
|---------------------|----------|--------------------------|---|---|
| Maleinsäureanhydrid | 108-31-6 | Österr.<br>Grenzwerte-VO | TMW: 0,4 mg/m <sup>3</sup> (0,1 ppm);<br>KZW: 0,8 mg/m <sup>3</sup> (0,2 ppm); 5<br>Mow, 8x | Sah - Gefahr der<br>Sensibilisierung der<br>Atemwege und der Haut |

Österr. Grenzwerte-VO : TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (einatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.

Österr. TRK-Werte : technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

#### Hautschutz

### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff   | Materialstärke (mm) | Durchbruchzeit |
|---|---------------------|----------------|
| Nitrilkautschuk.  | >.3                 | =>8 Std.       |
| Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlylon, 5-lagiges Laminat) | >.3                 | =>8 Std.       |

Die Schutzhandschuhdaten basieren auf der dermalen Toxizität der Leitsubstanz und den angewendeten Testbedingungen. Die genannten Durchbruchzeiten können aufgrund der arbeitsplatzspezifischen Verwendung kürzer sein.

#### Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze aus Nitril

Schürze - Polymerlaminat

### Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

#### Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

### Gefährdung durch Wärme

Beim Umgang mit dem Stoff wärmeisolierte Handschuhe verwenden, um Verbrennungen zu vermeiden.

#### Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 407 getestet sind.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                      |                         |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand                      | Feststoff               |
| Weitere Angaben zum Aggregatzustand: | Wachsartiger Feststoff. |
| Farbe                                | Hellbraun               |
| Geruch                               | Leichter Harzgeruch.    |
| Geruchsschwelle                      | Keine Daten verfügbar.  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt            | Nicht anwendbar.        |

|   |  |
|---|--|
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>       | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)</b>                    | Nicht eingestuft                                   |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG)</b>                      | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG)</b>                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Flammpunkt</b>   | Keinen Flammpunkt                                  |
| <b>Zündtemperatur</b>                                     | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>pH-Wert</b>  | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i> |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                            | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                              | keine  |
| <b>Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)</b>           | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Dichte</b>   | 0,9 g/cm <sup>3</sup>                              |
| <b>Relative Dichte</b>                                    | 0,9 [Referenzstandard:Wasser = 1]                  |
| <b>Relative Dampfdichte</b>                               | keine  |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| <b>Flüchtige organische Bestandteile (EU)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>            | keine                         |
| <b>Molekulargewicht</b>                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Feststoffgehalt</b>                        | <=100 %                       |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

Starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### Stoff

Keine bekannt.

#### Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung

einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

#### Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

#### Hautkontakt:

Während des Erhitzens: Thermische Verbrennungen; Zu den Anzeichen/Symptomen können starke Schmerzen, Rötung und Schwellung sowie Gewebeerstörung gehören Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

#### Augenkontakt:

Während des Erhitzens: Thermische Verbrennungen; Zu den Anzeichen/Symptomen können starke Schmerzen, Rötung und Schwellung sowie Gewebeerstörung gehören.

#### Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

#### Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

#### Akute Toxizität

| Name  | Expositions-<br>weg | Art       | Wert  |
|---|---------------------|-----------|---|
| Produkt   | Verschlucken        |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)      | Dermal              |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)      | Verschlucken        |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | Dermal              | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | Verschlucken        | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Hydriertes Styrol-Butadien Polymer  | Dermal              |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Hydriertes Styrol-Butadien Polymer  | Verschlucken        |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Harz und Additive ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)            | Dermal              |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Harz und Additive ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)            | Verschlucken        | Maus      | LD50 > 8.000 mg/kg                                  |
| Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse  | Dermal              | Ratte     | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse  | Verschlucken        | Ratte     | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| Maleinsäureanhydrid   | Dermal              | Kaninchen | LD50 2.620 mg/kg                                    |
| Maleinsäureanhydrid   | Verschlucken        | Ratte     | LD50 1.030 mg/kg                                    |



ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name  | Art                        | Wert                       |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)      | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Harz und Additive ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)            | Mensch und Tier.           | Keine signifikante Reizung |
| Paraffinwax und Kohlenwasserstoffwax  | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Maleinsäureanhydrid   | Mensch und Tier.           | Ätzend                     |

### Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name  | Art                        | Wert                       |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)      | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | Kaninchen                  | mäßig reizend              |
| Harz und Additive ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)            | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Paraffinwax und Kohlenwasserstoffwax  | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Maleinsäureanhydrid   | Kaninchen                  | Ätzend                     |

### Sensibilisierung der Haut

| Name  | Art               | Wert             |
|---|-------------------|------------------|
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | Maus              | Sensibilisierend |
| Harz und Additive ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)            | Mensch und Tier.  | Nicht eingestuft |
| Paraffinwax und Kohlenwasserstoffwax  | Meerschweinchen   | Nicht eingestuft |
| Maleinsäureanhydrid   | mehrere Tierarten | Sensibilisierend |

### Sensibilisierung der Atemwege

| Name                | Art    | Wert             |
|---------------------|--------|------------------|
| Maleinsäureanhydrid | Mensch | Sensibilisierend |

### Keimzellmutagenität

| Name  | Expositionsweg | Wert  |
|---|----------------|---|
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | in vitro       | Nicht mutagen   |
| Harz und Additive ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)            | in vitro       | Nicht mutagen   |
| Paraffinwax und Kohlenwasserstoffwax  | in vitro       | Nicht mutagen   |
| Maleinsäureanhydrid   | in vivo        | Nicht mutagen   |
| Maleinsäureanhydrid   | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Karzinogenität**

| Name   | Expositio<br>nsweg | Art   | Wert  |
|--|--------------------|-------|---|
| Harz und Additive ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Keine Angabe       | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse                                   | Verschlu<br>cken   | Ratte | Nicht krebserregend   |

**Reproduktionstoxizität**

**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name  | Expositio<br>nsweg | Wert  | Art   | Ergebnis                    | Expositions<br>dauer             |
|---|--------------------|---|-------|-----------------------------|----------------------------------|
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/Tag | Vor der Laktation                |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/Tag | 42 Tage                          |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/Tag | Vor der Laktation                |
| Maleinsäureanhydrid   | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 55<br>mg/kg/Tag       | 2 Generation                     |
| Maleinsäureanhydrid   | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 55<br>mg/kg/Tag       | 2 Generation                     |
| Maleinsäureanhydrid   | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 140<br>mg/kg/Tag      | Während der Organentwick<br>lung |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität**

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name  | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität | Wert  | Art   | Ergebnis                     | Expositions<br>dauer |
|---|--------------------|--|---|---|------------------------------|----------------------|
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | Inhalation         | Reizung der Atemwege                   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti<br>ge<br>Gesundh<br>eitsgefah<br>r | NOAEL<br>nicht<br>erhältlich |                      |
| Maleinsäureanhydrid   | Inhalation         | Reizung der Atemwege                   | Kann die Atemwege reizen.                                     | Mensch  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                      |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name  | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität  | Wert  | Art   | Ergebnis                    | Expositions<br>dauer |
|---|--------------------|---|---|-------|-----------------------------|----------------------|
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | Verschlu<br>cken   | Herz   Magen-<br>Darm-Trakt  <br>Blutbildendes<br>System   Leber  <br>Nervensystem  <br>Augen   Niere<br>und/oder Blase | Nicht eingestuft  | Ratte | NOAEL<br>1.090<br>mg/kg/Tag | 90 Tage              |
| Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse  | Verschlu<br>cken   | Herz  | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 15<br>mg/kg/Tag       | 90 Tage              |
| Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse  | Verschlu<br>cken   | Blutbildendes<br>System   Leber  <br>Immunsystem  <br>Haut  <br>Hormonsystem<br>  Knochen, Zähne,<br>Fingernägel und /  | Nicht eingestuft  | Ratte | NOAEL<br>1.500<br>mg/kg/Tag | 90 Tage              |

|                     |                   |  |  |       |                        |          |
|---------------------|-------------------|--|--|-------|------------------------|----------|
|                     |                   | oder Haare  <br>Muskeln  <br>Nervensystem  <br>Augen   Niere<br>und/oder Blase  <br>Atmungssystem  <br>Vascular-System |  |       |                        |          |
| Maleinsäureanhydrid | Inhalation        | Atmungssystem  | Schädigt die Organe bei längerer<br>oder wiederholter Exposition | Ratte | LOAEL<br>0,0011 mg/l   | 6 Monate |
| Maleinsäureanhydrid | Inhalation        | Hormonsystem<br>  Blutbildendes<br>System  <br>Nervensystem  <br>Niere und/oder<br>Blase   Herz   Leber<br>  Augen     | Nicht eingestuft   | Ratte | NOAEL<br>0,0098 mg/l   | 6 Monate |
| Maleinsäureanhydrid | Verschlu-<br>cken | Niere und/oder<br>Blase  | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 55<br>mg/kg/Tag  | 80 Tage  |
| Maleinsäureanhydrid | Verschlu-<br>cken | Leber  | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | LOAEL 250<br>mg/kg/Tag | 183 Tage |
| Maleinsäureanhydrid | Verschlu-<br>cken | Herz  <br>Nervensystem   | Nicht eingestuft   | Ratte | NOAEL 600<br>mg/kg/Tag | 183 Tage |
| Maleinsäureanhydrid | Verschlu-<br>cken | Magen-Darm-Trakt   | Nicht eingestuft   | Ratte | NOAEL 150<br>mg/kg/Tag | 80 Tage  |
| Maleinsäureanhydrid | Verschlu-<br>cken | Blutbildendes<br>System  | Nicht eingestuft   | Hund  | NOAEL 60<br>mg/kg/Tag  | 90 Tage  |
| Maleinsäureanhydrid | Verschlu-<br>cken | Haut  <br>Hormonsystem<br>  Immunsystem  <br>Augen  <br>Atmungssystem  | Nicht eingestuft   | Ratte | NOAEL 150<br>mg/kg/Tag | 80 Tage  |

#### Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

#### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff   | CAS-Nr.    | Organismus       | Art  | Exposition       | Endpunkt         | Ergebnis         |
|---|------------|------------------|--|------------------|------------------|------------------|
| Polymer aus Naphtha,<br>Petroleum (leicht,<br>dampfgecrackt, Benzol<br>befreit, hydriert) | 68132-00-3 | Nicht anwendbar. | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende Daten<br>reichen nicht für<br>eine Einstufung<br>aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

|   |                   |                            |   |                  |   |                  |
|---|-------------------|----------------------------|---|------------------|---|------------------|
| Hydriertes Styrol-Butadien Polymer  | 66070-58-4        | Nicht anwendbar.           | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                | Nicht anwendbar. |
| 1-Propen, Polymer mit Ethylen   | Betriebsgeheimnis | Nicht anwendbar.           | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                | Nicht anwendbar. |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | 94581-15-4        | Grünalge                   | Analoge Verbindungen  | 72 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | 94581-15-4        | Zebrabärbling              | Analoge Verbindungen  | 96 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | 94581-15-4        | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell   | 48 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | 94581-15-4        | Grünalge                   | Analoge Verbindungen  | 72 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Harz und Additive ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)            | Betriebsgeheimnis | Nicht anwendbar.           | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                | Nicht anwendbar. |
| Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse  | 8002-74-2         | Grünalge                   | Analoge Verbindungen  | 96 Std.          | EC50  | >1.000 mg/l      |
| Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse  | 8002-74-2         | Regenbogenforelle          | Analoge Verbindungen  | 96 Std.          | LC50  | >1.000 mg/l      |
| Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse  | 8002-74-2         | Wasserfloh (Daphnia magna) | Analoge Verbindungen  | 48 Std.          | EC50  | >10.000 mg/l     |
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6          | Bakterien                  | experimentell   | 18 Std.          | EC10  | 44,6 mg/l        |
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6          | Regenbogenforelle          | experimentell   | 96 Std.          | LC50  | 75 mg/l          |
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6          | Grünalge                   | Hydrolyseprodukt  | 72 Std.          | ErC50   | 74,4 mg/l        |
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6          | Wasserfloh (Daphnia magna) | Hydrolyseprodukt  | 48 Std.          | EC50  | 93,8 mg/l        |
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6          | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell   | 21 Tage          | NOEC  | 10 mg/l          |
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6          | Grünalge                   | Hydrolyseprodukt  | 72 Std.          | ErC10   | 11,8 mg/l        |

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff  | CAS-Nr.    | Testmethode                         | Dauer   | Messgröße                      | Ergebnis     | Protokoll  |
|--|------------|-------------------------------------|---------|--------------------------------|--------------|------------|
| Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert) | 68132-00-3 | modelliert biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 0 %BOD/ThO D | Catalogic™ |

**3M™ Scotch-Weld™ Polyolefin-Schmelzklebstoff Beige 3731-B, 3731-PG, 3731-Q**

|   |                   |   |                  |                                   |  |   |
|---|-------------------|---|------------------|-----------------------------------|--|---|
| Hydriertes Styrol-Butadien Polymer  | 66070-58-4        | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.    | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                  | Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar.  |
| 1-Propen, Polymer mit Ethylen   | Betriebsgeheimnis | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.    | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                  | Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar.  |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | 94581-15-4        | experimentell biologische Abbaubarkeit        | 28 Tage          | CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest | 46 %CO <sub>2</sub> Entwicklung/ThCO <sub>2</sub> Entwicklung  | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest |
| Harz und Additive ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)            | Betriebsgeheimnis | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.    | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                  | Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar.  |
| Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse  | 8002-74-2         | Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit | 28 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf    | 40 %BOD/ThOD   | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test                                |
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6          | Hydrolyseprodukt biologische Abbaubarkeit     | 25 Tage          | CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest | >90 %CO <sub>2</sub> Entwicklung/ThCO <sub>2</sub> Entwicklung | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest |
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6          | experimentell Hydrolyse                       |                  | Hydrolytische Halbwertszeit       | 0.37 Minuten (t <sub>1/2</sub> )                               |   |

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

| Stoff   | CAS-Nr.           | Testmethode   | Dauer            | Messgröße                             | Ergebnis         | Protokoll  |
|---|-------------------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|--|
| Polymer aus Naphtha, Petroleum (leicht, dampfgecrackt, Benzol befreit, hydriert)      | 68132-00-3        | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.   |
| Hydriertes Styrol-Butadien Polymer  | 66070-58-4        | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.   |
| 1-Propen, Polymer mit Ethylen   | Betriebsgeheimnis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.   |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Pentaerythritol | 94581-15-4        | experimentell Biokonzentration  |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 3.41             | EG A.8 Verteilungskoeffizient.   |
| Harz und Additive ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)            | Betriebsgeheimnis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.   |
| Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse  | 8002-74-2         | modelliert Biokonzentration   |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 10.2             | Episuite™  |
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6          | experimentell Biokonzentration  |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -2.61            | OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode) |

**12.4. Mobilität im Boden**

| Stoff   | CAS-Nr.    | Testmethode                    | Messgröße | Ergebnis              | Protokoll |
|---|------------|--------------------------------|-----------|-----------------------|-----------|
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, | 94581-15-4 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc       | >120 - < 2.3E+05 l/kg |           |

|                           |  |  |  |  |  |
|---------------------------|--|--|--|--|--|
| Ester mit Pentaerythritol |  |  |  |  |  |
|---------------------------|--|--|--|--|--|

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|   | Straßenverkehr (ADR)   | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG)      |
|---|------------------------|-----------------------------|------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.      | Keine Daten verfügbar. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Keine Daten verfügbar. | No Data Available           | No Data Available      |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.      | Keine Daten verfügbar. |

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>Notfalltemperatur</b>  | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Karzinogenität

**Chemischer Name**

Harz und Additive ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**CAS-Nr.**

Betriebsgeheimnisse

**Einstufung**

Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)

**Verordnung**

International Agency for Research on Cancer (IARC)

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den

Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

#### **RICHTLINIE 2012/18/EU**

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1  
Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe  
Keine

#### **Verordnung (EU) Nr. 649/2012**

Keine Chemikalien aufgelistet

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

|        |   |
|--------|---|
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege.  |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                   |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H334   | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                      |

#### **Änderungsgründe:**

Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Augen- / Gesichtsschutz - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Informationen zu Augen/Gesichtsschutz - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Augenschutz Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Atemschutz Information - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Haut- und Handschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: 3M Leitfaden Atemschutz - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen wurden gelöscht.



Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Verschlucken - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter [www.3m.com/at](http://www.3m.com/at)**